

# Den Kern getroffen

■ **Betrifft:** „CDU sieht durch Windkraft den sozialen Frieden in Gefahr“ in der NW vom 10. März.

Diese Schlagzeile trifft den Kern. Das Ziel, die Privilegierung der Windenergie im Baugesetzbuch abzuschaffen, ist richtig. Nur ohne diese Privilegierung kann die Bauleitplanung wieder ohne übertriebene Eile und mit der angemessenen Gewichtung aller Belange betrieben werden. Die Abschaffung der Privilegierung kann von jedermann durch die Unterstützung der Openpetition zu § 35 im Internet unterstützt werden. Die Energiewende kann nicht allein durch den schnellen oder weitgehenden Ausbau der Windenergie umgesetzt werden. Sie muss beim derzeit angewendeten Modell immer mit konventioneller Energie abgesichert werden. Nicht ohne Grund war die Produktion von Braunkohlestrom 2013 so hoch wie seit 1990 nicht mehr.

Der Bericht ist in einem Punkt zu ergänzen. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind nicht auf Vorhaben mit 20 und mehr Anlagen gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung beschränkt. Besser wäre auf jeden Fall ein öffentliches Genehmigungsverfahren in allen Fällen, solange die Anlage nicht in einem genehmigten Windpark errichtet werden soll. Laut Anlage 1 des UVP-Gesetzes beginnt diese Prüfung bei 3 Anlagen mit einer standortbezogenen Prüfung. Wenn die Genehmigungsbehörde feststellt, dass das beantragte Vorhaben im konkreten Fall erhebliche

nachteilige Umweltauswirkungen auf eines der Schutzgüter in Verbindung mit bestehenden Nutzungen haben oder Unfallgefahren verursachen kann, ist sie gehalten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verlangen. Damit ist dann ein öffentliches Verfahren verbunden, in dem jeder Betroffene Stellung nehmen kann.

Als Beispiel in dieser Frage mag der Segelflug- und Sonderlandeplatz Büren dienen. Dort sind derzeit in direkter Nachbarschaft drei Gruppen mit Windenergieanlagen vorhanden. In den Gruppen stehen je vier bis elf Anlagen. Diese Gruppen stehen in der Zone, die laut Erlass des Bundesverkehrsministers vom 03.08.2012 hindernisfrei sein soll. Der Windenergieerlass des Landes NRW sagt Entsprechendes. Zur Zeit sind 12 weitere Anträge für Windenergieanlagen in Umfeld dieser Gruppen bekannt.

Die Betroffenheit der wesentlich älteren und privilegierten Rechte des Segelflug- und Sonderlandeplatzes Büren wurde der Genehmigungsbehörde und den im Verfahren beteiligten Behörden schon im April 2013 schriftlich dargelegt. Es wurde um Rücksichtnahme auf die Rechte und um Beteiligung im Verfahren gebeten. Dass für eine dieser Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, die dann eine Beteiligung im Verfahren ermöglicht, ist nicht bekannt.

**Alfons Hillebrand**  
Aeroclub Büren  
Geschäftsführung